



Ein vergleichbares Windrad wie im Ratsbegehren. Foto: Bernd Spanier

Die Bürger hinter sich wissen

Ratsbegehren über Windkraftanlage in Vorbereitung – Abstimmung am 8. Oktober

Wartenberg. (bs) Die Durchführung eines Ratsbegehrens zur Errichtung einer Windenergieanlage in Auerbach bekam bei einer Gegenstimme von Michael Gruber (SPD) die Zustimmung der Markträte. Bürgermeister Christian Pröbst führte aus, dass das Ratsbegehren eine Sonderform des Bürgerbegehrens sei. Hierbei werde über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises ein Bürgerentscheid durchgeführt. Durch das Ratsbegehren soll eine breite Zustimmung der Wartenberger Bevölkerung zu dem Vorhaben erreicht werden, da die Errichtung einer

Windenergieanlage einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der gemeindlichen Klimaschutzziele ermöglicht und die Sicherung der ökologischen Stromerzeugung vor Ort leistet.

Da der Markt das Planungsverfahren, die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans bereits eingeleitet hat, kann die Fragestellung lediglich auf die Fortführung des Verfahrens lauten. Als mögliche Fragestellung wurde benannt: „Sind Sie dafür, dass der Markt Wartenberg das eingeleitete Bauleitplanverfahren Sondergebiet

Windenergie Auerbach fortführt?“ Michael Paulini (SPD) empfahl den Zusatz „mit Ziel, eine Windenergieanlage zu errichten“. VG Geschäftsstellenleiter Werner Christofori riet davon ab, die Formulierung sollte kurz gehalten werden. Dr. Heike Kronseder (FWG) fragte nach, ob zusätzlich ein Bürgerbegehren möglich sei. Pröbst bejahte dies und kam auch dem Wunsch von Dominik Rutz (Die Grünen) nach, die Bürger aufzuklären, dass es auch bei einer Ablehnung trotzdem zum Bau einer Windkraftanlage kommen könne. Dies wurde auch bereits in der öffentlichen Vorstellung des

Projektes deutlich zum Ausdruck gebracht. Zuständig sei der regionale Planungsverband und hier sei die Wahrscheinlichkeit groß, dass diese Fläche in Auerbach als Windvorratsfläche ausgewiesen werde. Dann sei jedes Ratsbegehren oder jeder Bürgerentscheid nur Makulatur. Die Abstimmung wird am 8. Oktober bei den Landtags- und Bezirkstagswahlen durchgeführt. Die Zustimmung des bayerischen Staatsministeriums des Innern ist dazu noch einzuholen. Die dazu nötige Satzung zum Bürgerbegehren wurde überarbeitet und einstimmig beschlossen.